Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Bekanntmachung der Beitragsfestsetzung für das Geschäftsjahr 2020

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat am 27.11.2019 folgende Beitragsfestsetzung für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen:

1. Grundbeitrag

1.1	Einheitlicher Grundbeitrag	145 Euro
1.2	Grundbeitrag für GmbH & Co. KG	281 Euro
1.3	Grundbeitrag für Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG)	529 Euro

2. Zusatzbeitrag

Der Zusatzbeitrag errechnet sich aus dem Gewerbeertrag, der sich nach Abrundung und vor Abzug des Freibetrages nach § 11 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz ergibt, wenn für das Bemessungsjahr eine einheitliche Gewerbesteuermessbetragsfestsetzung durchgeführt worden ist; andernfalls errechnet er sich aus dem Gewinn aus Gewerbebetrieb, der nach dem Einkommensteuer- und Körperschaftssteuergesetz ermittelt worden ist. Der Zusatzbeitrag beträgt 0,77 Prozent des Gewerbeertrags/Gewinns des Jahres 2017.
Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 8 der Beitragsordnung wird für natürliche Personen und für Personengesellschaften, sofern der Komplementär keine juristische Person ist, ein Freibetrag in Höhe von 9.408 Euro festgesetzt, der vom Gewerbeertrag/ Gewinn in Abzug gebracht wird.

3. Höchstbeitrag

Der Höchstbeitrag beträgt 3.192 Euro.

4. Fehlende Bemessungsgrundlagen

Liegen der Handwerkskammer Bemessungsgrundlagen des Bezugsjahres nicht vor, wird der Zusatzbeitrag auf der Grundlage des Vorjahres geschätzt; bei endgültiger oder nachträglicher Festsetzung wird der Zusatzbeitrag neu berechnet.

Der vorstehende Beschluss wurde genehmigt mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05. Februar 2020, Aktenzeichen 107/IX.1-31-02/03.

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Peter Eul
Präsident

Dr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer